

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat als untere Straßenaufsichtsbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Einziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Murchin, ein Teilstück einer öffentlichen Verkehrsfläche von ca. 133 m² eingezogen. Das Teilstück des öffentlichen Weges ist gelegen in der Gemarkung Murchin, Flur 1, Flurstück 322/66. Der einzuziehende Bereich ist ein Teilstück am Ende der „Dorfstraße“ von der Einfahrt gegenüber „Dorfstraße Nr. 34e“ in Richtung „Dorfstraße 34h“. Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Durch die Einziehung verliert das Wegeteilstück die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald erhoben werden.

Greifswald, den 24.05.2024

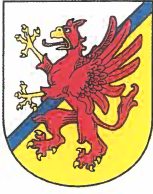

Michael Sack
Landrat



Anlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 31.05.2024



Erstellt am 20.03.2024

Gemarkung: Murchin (13 3598)
Flur: 1
Flurstück: 322/66

Gemeinde: Murchin (13 0 75 094)
Lage: Landkreis Vorpommern-Greifswald
in Murchin

